



Beilagen
RU4-KB-201/007-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Brigitte Mariner- Gratzl	15222	08. November 2017
	Petra Kastner	15193	

Betrifft
PARIK GmbH - Lager- und Recyclingplatz - Standort: Stadtgemeinde Ybbs an der
Donau (ME), KG Ybbs, Gst.Nr. 824/49, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002,
Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die Parik GmbH hat im Wege der DI Schuster ZT GmbH einen Antrag auf Genehmigung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz für die Errichtung eines Lager- und Recyclingplatzes in der südlichen Ecke des Grundstückes Nr. 824/49, KG Ybbs, im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Ybbs gestellt.

Das Grundstück 824/49 KG Ybbs weist eine Gesamtfläche von ca. 4.600 m² auf. Der geplante Lager- und Recyclingplatz besteht aus einer mit einem Hochwasserschutz versehenen flüssigkeitsdichten Fläche mit einer Gesamtgröße von ca. 800 m², die sich in einen überdachten Bereich mit 434 m² und einer Freifläche mit 366 m² gliedert. Der mit einem Pultdach versehene überdachte Bereich soll als Aufstellfläche für eine dieselbetriebene Prallschwingen-Brecheranlage Rubble Master RM100 - SerienNr.0001 dienen, mit der grobscholliger Asphalt- und Betonbruch zur Wiederverwendung zerkleinert werden soll.

Nach Süden hin wird eine 5 m hohe Stahlbetonwand errichtet.

Im Norden wird das Projektgebiet vom Gst.Nr. 824/30, KG Ybbs, und im Osten von den Grundstücken Nr. 142/2 und 139/3, beide KG Sarling begrenzt. Als südliche Begrenzung können die Grundstücke Nr. 824/29 und 824/31, KG Ybbs, angesehen werden, die restliche Grenze bilden die beiden Grundstücke Nr. 824/40 und 824/38, beide KG Ybbs.

Der Antrag auf Genehmigung diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs.1 AWG ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 15. Dezember 2017

- beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei, sowie
- beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde Ybbs an der Donau

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der Behörde (Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), beim Amt der NÖ Landesregierung, 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16) einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Für die Landeshauptfrau
Mag. M a r i n e r - G r a t z l



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur